

# Grundfähigkeitsversicherung: Sinnvolle Alternative zur Berufsunfähigkeitsversicherung

**Die Diskussion um alternative Produkte zur Absicherung der Arbeitskraft reißt nicht ab. Bei den Versicherern und ihren Angeboten ist jedoch Bewegung zu spüren. Bereits in jungen Jahren ist eine Basisabsicherung für materielle Folgen des Verlustes von grundlegenden Fähigkeiten mit einer Grundfähigkeitsversicherung möglich. Diese ist im Vergleich zu anderen Produkten auch oftmals die kostengünstigere Lösung.**

Geht es um die finanzielle Absicherung im Berufsleben, ist die private Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) der primäre Lösungsansatz. Diese greift, wenn die Versicherten nicht mehr in der Lage sind, weiterhin ihren eigenen Beruf auszuüben – selbst wenn die Fähigkeit in einem anderen Tätigkeitsbereich zu arbeiten noch vorhanden ist. Soll jedoch lediglich der Ausfall der Arbeitskraft abgesichert werden, dann ist die Grundfähigkeitsversicherung eine interessante Alternative zur BU. Da sie günstiger ist, können hier bei gleichem Preis höhere Summen abgedeckt werden.

## Leistungserfüllung auch ohne Berufsunfähigkeit

Wie die Bezeichnung bereits erahnen lässt, sichert die Grundfähigkeitsversicherung all die Fähigkeiten einer Person ab, die sie auf natürliche Weise von Grund auf erlernt hat oder die angeboren sind. Die Versicherer bieten verschiedene Tarife mit unterschiedlichen Leistungsauslösern, Bausteinen und Optionen an. Verliert die versicherte Person beispielsweise durch eine Krankheit oder einen Unfall eine oder mehrere der Grundfähigkeiten, so setzt die Grundfähigkeitsversicherung – je nach Anbieter zu unterschiedlichen Konditionen – ein. Voraussetzung ist dabei nicht der direkte Bezug zur Berufstätigkeit; sie leistet auch, wenn der Beruf trotz des Verlustes der Grundfähigkeit weiter ausgeübt werden kann. Dennoch hilft die Grundfähigkeitsversicherung den zu erwartenden monetären Schaden zu verringern, der mit dem Verlust der Fähigkeit und dem damit entstehenden Ausfall der Arbeitsfähigkeit verbunden sein kann.

## Unterschiedliche Definitionen von Grundfähigkeiten

In der Grundfähigkeitsversicherung anerkannt sind verschiedene Fähigkeiten, wie beispielsweise Sehen, Sprechen, Hören und Sichorientieren sowie der Gebrauch der Hände, Bücken, Stehen, Treppensteigen und einige

weitere. Von einigen Versicherern werden auch die wichtigsten geistigen Grundfähigkeiten berücksichtigt: Konzentration, Auffassungsgabe, Gedächtnis und die Planung von zukünftigen Tätigkeiten. Um den Leistungsfall zu beschreiben, bedienen sich die Versicherer durchaus unterschiedlicher Szenarien und Definitionen. Geht es beispielsweise um den Gebrauch der Beine, wird dies bei einem Versicherer so abgegrenzt: Der Versicherte ist nicht selbstständig und ohne Unterbrechung in der Lage, 400 Meter zu gehen oder eine zwölfstufige Treppe zu besteigen. Ein anderer Versicherer beschreibt den Verlust der Fähigkeit „Knien und Bücken“ so, dass die betroffene Person einen Stift nicht mehr vom Boden aufheben kann. Dies erfordert ein längeres Ausharren in der Position als beispielsweise das einfache Berühren des Bodens, das von anderen Anbietern als Kriterium genannt wird.

Der Verlust der Fähigkeit, seine Hände zu gebrauchen, kann zum Beispiel über das Öffnen und Schließen einer Flasche mit Schraubverschluss definiert werden. Ist der Versicherte nicht in der Lage, eine bereits geöffnete Flasche wieder zu schließen und nochmals zu öffnen, wird die versicherte Leistung fällig.

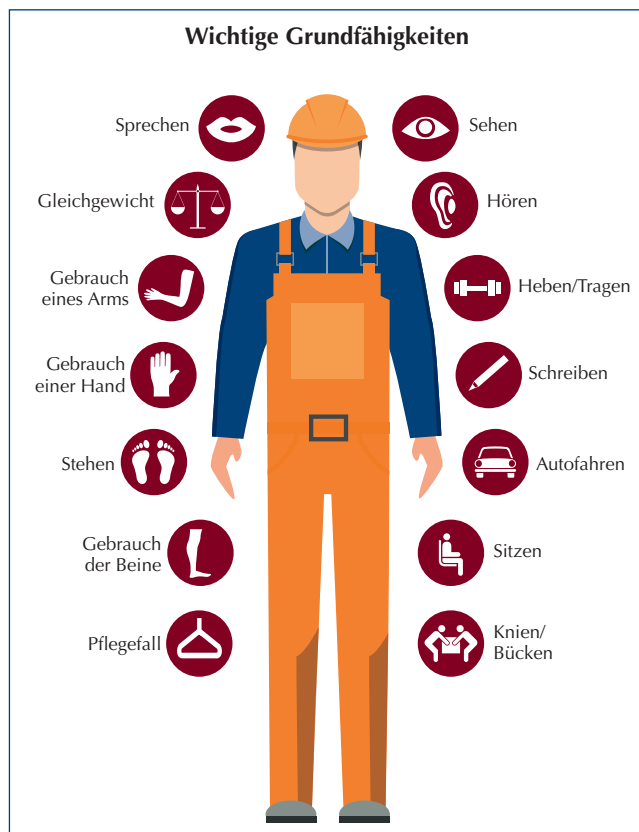
Allen Definitionen ist gemein, dass sich der Betroffene etwas darunter klar vorstellen kann und dass er sie in der Regel selber beurteilen kann. Die Leistungskriterien sind demnach messbar und objektiv.

## Ein attraktives Modell

Auch ohne konkreten Bezug zum Beruf ist die Grundfähigkeitsversicherung insbesondere für risikorelevante Gruppen attraktiv, da sie die Fähigkeiten absichert, die für die Ausübung des Berufes notwendig wären. Die Höhe der auszahlenden Summe sowie die Vertragslaufzeit werden bei Abschluss des Vertrages festgelegt. Im Versicherungsfall wird die Versicherungsleistung als monatliche Rente ausgezahlt. Grundfähigkeitsversicherungen sind besonders für körperlich tätige Personen – zum Beispiel im Handwerk oder aus dem Pflegebereich – interessant, die oft ein vergleichsweise niedriges Einkommen haben. Denn Gehalt und Beitragszahlungen passen hier zumeist besser zusammen als bei der BU – und trotz niedriger Beiträge haben die Versicherten im Bedarfsfall die Chance auf eine gute Rente.

Im Vergleich zur BU ist die Antragsstellung bei der Grundfähigkeitsversicherung einfacher, da die Gesund-

heitsfragen vorab reduziert sind. Dies bezieht sich vor allem auf Vorerkrankungen psychischer Natur, die weniger ins Gewicht fallen als bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Auch die Leistungsprüfung ist weniger aufwendig, da eine Überprüfung und Beurteilung des Arbeitsumfeldes sowie der beruflichen Tätigkeiten des Versicherten entfallen.



## Fazit

### Individuelle Absicherung einzelner Fähigkeiten

Die Grundfähigkeitsversicherung ermöglicht eine vom Beruf unabhängige Absicherung einzelner vor allem physischer Fähigkeiten. Durch die monatlich ausgezahlte Rente gleicht sie beispielsweise den Lohnausfall aus, der durch den Verlust dieser Fähigkeiten entsteht. Die Versicherten haben durch die Leistungen der Versicherung weiterhin die Möglichkeit, laufende Kosten zu decken oder aber mit Kosten verbundene Behandlungsmaßnahmen durchzuführen. Während die Grundfähigkeitsversicherung oftmals als Alternative zur BU gehandelt wird, kann sie in einigen Fällen auch als Ergänzung dazu sinnvoll sein und Situationen absichern, in denen die Berufsunfähigkeitsversicherung nicht greift.

### Kopfschäden in der Kranken- und Pflegeversicherung

Für die Prämienkalkulation eines Tarifes in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung muss der Aktuar u. a. die zu erwartenden Ausgaben abschätzen. Hierzu ermittelt er die zu den Tarifleistungen passenden Kopfschäden.

#### Was sind Kopfschäden?

Gemäß der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung verstehen Experten darunter den Betrag der Leistungen, die durchschnittlich für eine versicherte Person eines bestimmten Alters für einen Tarif oder eine Leistungsart innerhalb eines Jahres anfallen. Eine typische Leistung wäre zum Beispiel die 100-prozentige Erstattung der Zahnbehandlungskosten. Maßgeblich bestimmt das Alter der Versicherten die jeweiligen Kopfschäden, denn für viele Tarife, z. B. die Vollversicherung oder die stationäre Zusatzversicherung, steigt die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen mit dem Alter. Daneben sind die Kopfschäden aber auch von Faktoren wie dem Umfang der tariflich vereinbarten Leistungen oder der Entwicklung der medizinischen Versorgung abhängig.

#### Wie werden Kopfschäden berechnet?

Die Versicherer sind verpflichtet, die Leistungsdaten ihrer Bestände an die Versicherungsaufsicht BaFin zu melden. Diese verarbeitet sie zu Statistiken und veröffentlicht das Ergebnis als „Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung“. Darüber hinaus melden die Unternehmen die Daten auf freiwilliger Basis an den PKV-Verband, der weitergehende Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt.

Somit können die Aktuarien in der Krankenversicherung auf diese veröffentlichten Kopfschadenstatistiken für die eigene Prämienkalkulation zurückgreifen oder sie werten bei ausreichend großem Bestand die Schadenerfahrungen im eigenen Unternehmen aus. Bei der Kalkulation neuer Tarife mit abweichendem Leistungsumfang oder der Kalkulation von Tarifen mit sehr kleinem Bestand werden aus den Daten ähnlicher Tarife – den sogenannten Stütztarifen – und unter Verwendung von mathematischen Verfahren valide Kopfschäden hergeleitet.